



## Online-Seminarreihe zum Thema „Bleibeperspektiven“

**Freitag, 01.10.2021**, 09.30 – 13.00 Uhr

Referentin: **Kirsten Eichler**, GGUA Münster

### Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a, b AufenthG

Mit den §§ 25a, b AufenthG wurden erstmals stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelungen im deutschen Aufenthaltsrecht eingeführt. Doch die anfangs große Freude über diese Neuerung wich der Ernüchterung, da nach wie vor vergleichsweise wenige Menschen in den Genuss einer solchen Aufenthaltserlaubnis kommen. Die Fortbildung stellt die verschiedenen Erteilungsvoraussetzungen vor und will Mut machen, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Anmelden online unter: [Paritätischer Gesamtverband](#)

**Freitag, 12.11.2021**, 09.30 – 13.00 Uhr

Referentin: **RAin Gilda Schönberg**

### Einbürgerung für Geflüchtete

Welche Voraussetzungen müssen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erfüllen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben? Je nach Status (GFK-Status, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) gelten unterschiedliche Anforderungen, auf die im Rahmen dieser Fortbildung eingegangen wird.

Anmelden online unter: [DRK Wohlfahrt](#)

**Donnerstag, 25.11.2021**, 09.30 – 13.30 Uhr

Referentinnen: **Martina Sommer (AWO),  
Ina Stiebitz (Diakonie) und  
Elisabeth Petermichl (Paritätische),  
Härtefallkommissionsmitglieder**

### Die Arbeit der Härtefallkommission

Im Rahmen dieser Fortbildung soll die Arbeit der Härtefallkommission vorgestellt werden und ein Einblick in die Arbeit der Kommissionsmitglieder erfolgen. Drei Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände in der Härtefallkommission stellen die unterschiedliche Arbeit und Herausforderungen dar.

Anmeldung online unter: [AWO Bundesakademie \(awo-bundesakademie.org\)](#)

**Donnerstag, 02.12.2021**, 09.30 – 13.00 Uhr

Referent: **Dr. Stephan Hocks**,  
Fachanwalt für Migrationsrecht und Dozent der  
Refugee Law Clinic, Gießen

### **Spurwechsel für Fachkräfte? – Chancen für Asylbewerber/innen mit Qualifikationen aus dem Herkunftsland**

In dem Seminar werden die rechtlichen Möglichkeiten des sogenannten Spurwechsels aus der Asyl- in die Erwerbsmigration dargestellt und anhand von Fallbeispielen und Fragen diskutiert. Schwerpunkte werden die enge Reglementierung des Spurwechsels nach § 10 AufenthG während und nach dem Asylverfahren sein sowie die vorhandene Spurwechselregelung nach § 19d AufenthG (früher § 18a AufenthG).

Anmelden online unter: [AWO Bundesakademie \(awo-bundesakademie.org\)](http://awo-bundesakademie.org)

**Freitag, 03.12.2021**, 09.30 – 13.00 Uhr

Referentin: **Kirsten Eichler**, GGUA Münster

### **Die Niederlassungserlaubnis für Geflüchtete**

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge wurden im Jahr 2016 erheblich verschärft. Die Fortbildung widmet sich der Frage, unter welchen Voraussetzungen anerkannte Flüchtlinge, aber auch subsidiär Geschützte einen Anspruch auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben.

Anmelden online unter: [Paritätischer Gesamtverband](http://paritaetischer-gesamtverband.de)

**Freitag, 10.12.2021**, 09.30 – 13.00 Uhr

Referent: **Falko Behrens**, Referent für Migrationsrecht  
Diakonie Schleswig Holstein

### **Die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG**

Die Ausbildungsduldung stellt eine sehr praxisrelevante Brücke in ein Bleiberecht dar. Personen, die eine Ausbildung durchführen, sollen trotz negativen Ausgangs des Asylverfahrens Rechtssicherheit vor Abschiebung erhalten. Gleichwohl bestehen viele Stolpersteine. In vielen Konstellationen hat sich die Rechtslage wieder verschlechtert. Die Veranstaltung soll Rechtslage und Beratungsstrategien vermitteln.

Anmelden online unter: [Diakonie Deutschland](http://diakonie.deutschland.de)